



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: GB 6 (61.63)

Datum: 08. FEB. 2024

Gehweg Boltenhagener Straße
AF3768/24

Sehr geehrter Herr Engel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Plant die Stadtverwaltung im entsprechenden Abschnitt die Errichtung eines Fußweges? Wenn ja, wann?“

Gemäß der Fußverkehrsstrategie (V1338/21 vom 23. Juni 2022) ist an diesem Abschnitt der Boltenhagener Straße der Anbau eines beidseitigen Gehweges geplant. Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit dem Anbau eines einseitigen Gehweges auf dem östlich anschließenden Abschnitt (Lausaer Weg bis Boltenhagener Straße 163) zu sehen. Beide Maßnahmen sind in die Priorität 1 eingeordnet.

Bislang gibt es allerdings für diese Maßnahmen noch keine Planungsaktivitäten aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im ausführenden Straßen- und Tiefbauamt.

2. „Welche Kosten wären damit verbunden?“

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein kompletter grundhafter Straßenbau notwendig. Daher sind die Maßnahmen der Kostenklasse 2 (500.000 bis 2.000.000 Euro, Stand 2021) zugeordnet. Da hier noch keine Planungsaktivitäten vorliegen, kann eine genaue Aussage zu den Kosten derzeit nicht gemacht werden.

3. „Wäre für die Errichtung eines Gehwegs ein Grunderwerb erforderlich?“

Das Grunderwerbserfordernis ist derzeit ohne eine konkrete Planung schlecht abzuschätzen, es ist aber davon auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert